

Vorlage Nr.: 2023/1264

Verantwortlich: **Dez. 3**

Dienststelle: **SJB**

Geflüchtete aus der Ukraine: Finanzielle Auswirkungen und Personalbedarf in der Sozial- und Jugendbehörde

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Hauptausschuss	05.12.2023	11.2	N	Vorberatung
Gemeinderat	19.12.2023	16.1	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Der Gemeinderat nimmt die dargestellten finanziellen Auswirkungen und den Personalbedarf in der Sozial- und Jugendbehörde und beim Stadtamt Durlach im Rahmen der Ukraine-Flüchtlingssituation nach Vorberatung im Hauptausschuss zur Kenntnis. Der Gemeinderat stimmt nach Vorberatung im Hauptausschuss der befristeten Weiterführung der in der Sozial- und Jugendbehörde und beim Stadtamt Durlach für die ukrainiebedingte Aufgabenerledigung eingerichteten überplanmäßigen Stellen im dargestellten Umfang für weitere zwei Jahre bis zum 31. Mai 2026 zu.

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☒ Nein ☐	
☐ Investition ☒ Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten für Personalbedarf: Geschätzt zwischen 1,2 Mio. € und 1,35 Mio. € für SJB, ca. 80.000,- € für Stadtamt Durlach bei Erreichung einer Besetzungsquote zwischen 80% und 90%	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung ☐ bereits vollständig budgetiert ☐ teilweise budgetiert ☒ nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch ☐ Mehrerträge/-einzahlung ☐ Wegfall bestehender Aufgaben ☒ Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz		Nein ☒	Ja ☐	positiv ☐	geringfügig ☐
Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)				negativ ☐	erheblich ☐
IQ-relevant	Nein ☒	Ja ☐	Korridortheema:		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein ☒	Ja ☐	abgestimmt mit		

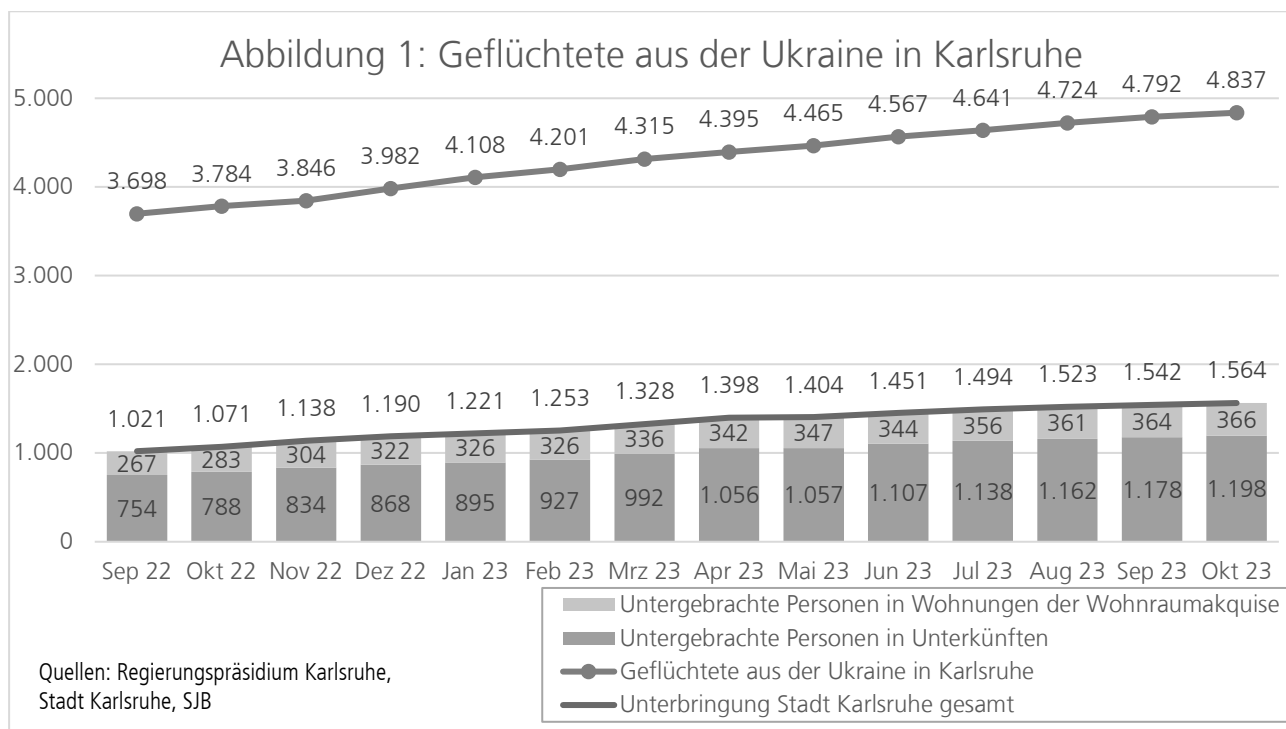
Erläuterungen

Zusammenfassung:

Die Vorlage stellt den anhaltenden Zuzug von Geflüchteten aus der Ukraine und die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen und den Personalbedarf dar. Der Gemeinderat hat am 26. April 2022 in einem Grundsatzbeschluss notwendige Maßnahmen im Rahmen der Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine ebenso genehmigt wie die Abdeckung des Personalbedarfs durch Zeitarbeit und die Einrichtung überplanmäßiger Stellen (*Vorlage Nr. 2022/0381*). Die überplanmäßigen Stellen sind derzeit bis 31. Mai 2024 befristet. Aufgrund des anhaltend hohen Arbeitsaufkommens bei den ukrainebedingten Aufgaben wird die Weiterführung von überplanmäßig eingerichteten Stellen im nachfolgend dargestellten Umfang um weitere zwei Jahre bis zum 31. Mai 2026 beantragt.

1. Entwicklung der Zahl der Geflüchteten aus der Ukraine

Nach Angaben des Regierungspräsidiums Karlsruhe leben 4.837 Geflüchtete aus der Ukraine in Karlsruhe (Stand 20. Oktober 2023). Die Stadt Karlsruhe hat aktuell 1.564 Geflüchtete untergebracht, davon 1.198 in Unterkünften und 366 in Wohnungen der Wohnraumakquise. Die folgende Grafik verdeutlicht, dass die Zahl der Geflüchteten aus der Ukraine, die in Karlsruhe leben, in den letzten 13 Monaten kontinuierlich gestiegen ist. Durchschnittlich hat die Stadt Karlsruhe in diesem Zeitraum jeden Monat 42 Personen neu untergebracht.



Geflüchtete aus der Ukraine hatten bis zum 31. Mai 2022 bei Bedürftigkeit Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Seit dem 1. Juni 2022 besteht Anspruch auf Sozialleistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II, seit 1. Januar 2023 Bürgergeld) vom Jobcenter oder nach dem SGB XII als Grundsicherung bei Erwerbsminderung und im Alter vom Sozialamt. Bis der Aufenthaltsstatus der Geflüchteten geklärt ist, werden in den ersten ein bis zwei Monate weiterhin Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) gewährt.

Im September 2023 beziehen in Karlsruhe 2.778 geflüchtete Ukrainerinnen und Ukrainer Leistungen nach dem SGB II (Bürgergeld) beziehungsweise haben einen Antrag gestellt. 451 Geflüchtete aus der Ukraine beziehen Leistungen nach dem SGB XII (Grundsicherung im Alter / bei Erwerbsminderung /

Hilfe zum Lebensunterhalt). Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten derzeit 78 Geflüchtete aus der Ukraine.

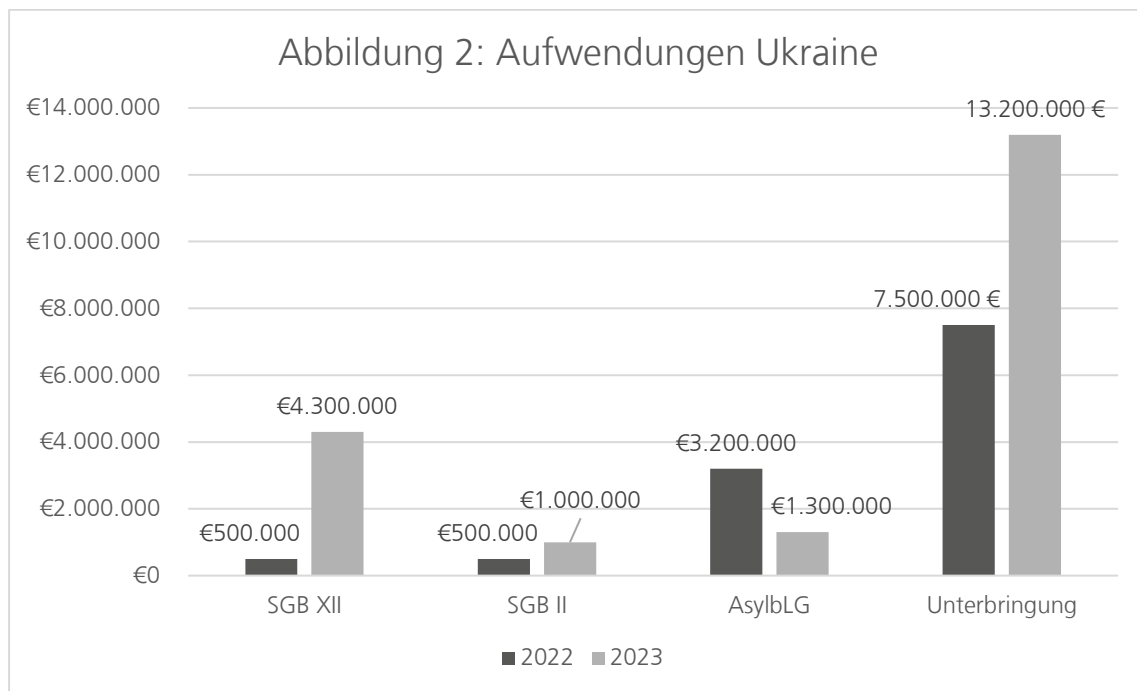
Die folgende Tabelle zeigt die Geflüchteten mit Leistungsbezug differenziert nach Art der Leistungen.

Tabelle 1: Geflüchtete aus der Ukraine nach Leistungsart		
Leistungsart	Dezember 2022	September 2023
- Bürgergeld (SGB II)*	2.435	2.778
- Grundsicherung im Alter/bei Erwerbsminderung/Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)	348	451
- Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)	187	78
* inklusive offener Anträge		

2. Transferleistungen und Kosten der Unterbringung

Die Darstellung der finanziellen Auswirkungen bezüglich der Aufwendungen und eingehenden Erträge für die Stadt Karlsruhe im Teilhaushalt 5000 (Jugend und Soziales) ist komplex. Es gibt viele verschiedene Hilfearten, und die Erstattungen durch den Bund bzw. das Land Baden-Württemberg erfolgen unter unterschiedlichen Voraussetzungen und zu unterschiedlichen Zeitpunkten.

Tabelle 2: Aufwendungen und Erträge bei Transferleistungen und Unterbringung				
Bereich	Aufwand 2022	Ertrag 2022	Aufwand 2023 (Schätzung anhand IST- Zahlen Stand 30.09.2023)	Ertrag 2023 (Schätzung anhand IST- Zahlen Stand 30.09.2023)
SGB XII				
• Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	490.000 €	500.000 €	3.300.000 €	3.300.000 €
• Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU)	10.000 €		1.000.000 €	
AsylbLG				
• Hilfe für Flüchtlinge	2.600.000 €	443.000 €	100.000 €	37.000 €
• Krankenhilfeleistungen	600.000 €		1.200.000 €	63.000 €
SGB II				
Kosten der Unterkunft	500.000 €	358.000 €	1.000.000 €	719.000 €
Städtische Unterkünfte (Wohnungen, Hotels, Sammelunterkünfte)	7.500.000 €	22.000 €	13.200.000 €	200.000 €
<i>davon</i> Sammelunterkunft Rathaus- West (März bis September 2022) und ViDia-Kliniken (ab Mai 2022)	2.900.000 €		4.700.000 €	
Zuwendungen des Bundes aufgrund der Empfehlung der Gemeinsamen Finanzkommission (GFK)		8.262.000 €		13.975.000 €
Gesamtsumme Ukraine	11.700.000 €	9.585.000 €	19.800.000 €	18.294.000 €



Stellt man die Aufwendungen und Erträge gegenüber und berücksichtigt die derzeit bei der Stadtkämmerei verbuchten Zuwendungen im Zusammenhang mit den Mehraufwendungen für Geflüchtete, sind im Jahr 2022 insgesamt etwa 2,1 Mio. € und im Jahr 2023 etwa 1,5 Mio. € an vorläufigen Mehraufwendungen aufgrund der Aufnahme der ukrainischen Geflüchteten entstanden (vgl. Tabelle 3). Mit den bereits erhaltenen Zuwendungen ist somit bereits ein Großteil der Aufwendungen abgedeckt.

Tabelle 3: Aufwendungen und Erträge		
	2022	2023 (Schätzung)
Gesamtaufwand Ukraine	11.700.000 €	19.800.000 €
Gesamtertrag Ukraine	9.585.000 €	18.294.000 €
Vorläufiges Defizit	2.115.000 €	1.506.000 €

Zu Beginn der Ukraine-Krise erhielten die Geflüchteten ausschließlich Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Krankenhilfeleistungen konnten über Behandlungsscheine in Anspruch genommen werden. Die Abrechnung der Krankenhilfeleistungen mit den Krankenkassen erfolgt zeitversetzt, sodass die Aufwendungen 2022 erst 6 bis 12 Monate später und somit überwiegend erst im Jahr 2023 angefallen sind.

Am 1. Juni 2022 fand ein sogenannter Rechtskreiswechsel statt. Erwerbsfähige Arbeitssuchende erhalten seit diesem Zeitpunkt vom Jobcenter Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (Bürgergeld). Außerdem erhalten Geflüchtete Grundsicherung im Alter nach dem SGB XII, wenn sie die Regelaltersgrenze erreicht haben oder dauerhaft voll erwerbsgemindert sind. Momentan werden Asylbewerberleistungen nur für die ersten ein bis zwei Monate gewährt, bis der Aufenthaltsstatus der Geflüchteten (§ 24 AufenthG) geklärt ist. Erst dann erfolgt der Wechsel ins SGB II. Dies erklärt die Verschiebung des Aufwands der Asylbewerberleistungen zum Aufwand in der Grundsicherung nach Alter/Erwerbsminderung/HLU sowie zur Erhöhung der Kosten der Unterkunft im SGB II.

Die Kosten der Unterkunft gemäß SGB II sind kommunale Leistungen und werden derzeit monatlich zu 71,9 % vom Bund erstattet. Leistungen der Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung

werden quartalsweise zu 100% erstattet. Die Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) wird nicht direkt erstattet. Die Asylbewerberleistungen für Geflüchtete in vorläufiger Unterbringung werden im Rahmen der Pauschalenrevision erstattet.

In der Pauschalenrevision werden zeitversetzt weitere bzw. restliche Aufwendungen für Geflüchtete in vorläufiger Unterbringung erstattet. Diese sogenannte nachgelagerte Spitzabrechnung über die tatsächlichen Aufwendungen erfolgt stark zeitversetzt. Mit der Endabrechnung für die Aufwände von 2022 ist derzeit frühestens im Jahr 2025 zu rechnen.

3. Personal

Mit Beschluss vom 26. April 2022 genehmigte der Gemeinderat den bis 31. Mai 2024 befristeten Einsatz von insgesamt 13,5 Vollzeit-Stellen (VZW) zur Bewältigung der Ukraine-Flüchtlingssituation in der Sozial- und Jugendbehörde inklusive Stadtamt Durlach.

Sowohl die Besetzung der zunächst eingerichteten 6,0 städtischen VZW als auch die Gewinnung von Zeitarbeitskräften gelang in der Sozial- und Jugendbehörde aufgrund des Fachkräftemangels teilweise nur schwer und mit deutlichen Zeitverzögerungen.

Aufgrund der anhaltenden Schwierigkeiten seit Mai 2022, die Bedarfe mittels Zeitarbeit zu decken, wurde die klassische Rekrutierung von städtischem Personal nochmals verstärkt und zum 1. November 2022 die zum genehmigten Stellenumfang fehlenden Kapazitäten im Umfang von 7,5 VZW überplanmäßig eingerichtet. Hierfür wurden die Bedarfe in den Fachbereichen nochmals geprüft und die Umsetzung den geänderten Bedarfslagen angepasst.

Auch für diese Stellen gestaltete sich die Personalgewinnung äußerst schwierig und langwierig. Wo vorhanden, wurden die bestehenden Zeitarbeitsverhältnisse zum Zeitpunkt der Besetzung mit städtischem Personal beendet. In wenigen Einzelfällen gelang dabei die Übernahme von Zeitarbeitskräften in ein städtisches Arbeitsverhältnis.

Die Umsetzung des Grundsatzbeschlusses ab Mai und November 2022 ist in der folgenden Tabelle 4 dargestellt.

Tabelle 4: Umsetzung Grundsatzbeschluss Gemeinderat vom 26. April 2022 von Mai 2022 bis Mai 2023 in der SJB / Stadtamt Durlach			
Bereich	genehmigte Stellen laut GR-Beschluss	davon ab Mai 2022 eingerichtete üplm. Stellen	davon ab November 2022 üplm. eingerichtete Stellen
Soziales und Teilhabe			
Grundsicherung, Asyl, Pflege / Vermittlungsstelle	5,0 VZW	3,0 VZW SJB + 1,0 VZW StaDu	0,5 VZW
FS W (Wohnraumakquise)	2,0 VZW	2,0 VZW	
KAF (Beschaffung und Verwaltung Unterkünfte)	2,0 VZW		2,0 VZW
KAF (Hausmeisterei Unterkünfte)	3,0 VZW		2,0 VZW
KAF (Soziale Betreuung in der Vorläufigen Unterbringung)			1,0 VZW
Controlling			1,0 VZW
Büro für Integration			
Bfl (Verw./Sprachfö)	0,5 VZW		
Finanzen, IT und Beschaffung			
Finanzmanagement (Abrechnung)	1,0 VZW		0,5 VZW
IT			0,5 VZW
SUMME	13,5 VZW	5,0 VZW (SJB) + 1,0 StaDu	7,5 VZW

In der ersten Jahreshälfte 2023 erzeugte die anhaltend angespannte Flüchtlingssituation aus der Ukraine weitere Personalbedarfe in der Sozial- und Jugendbehörde. Von Aufgabenmehrungen betroffen waren insbesondere der Fachbereich Kindertagesbetreuung, der Fachbereich Jugendhilfe und Soziale Dienste und das Büro für Integration (Bfl).

Innerhalb des im April 2022 genehmigten Gesamtstellenkontingents zur Bewältigung der Flüchtlingssituation konnten zum 1. Juni 2023 weitere Stellenkapazitäten im Umfang von 7,87 VZW zur Sozial- und Jugendbehörde umgeschichtet werden (vgl. die nachfolgende Tabelle).

Tabelle 5: Personalressourcen ab Mai 2023 Umschichtung innerhalb des genehmigten Stellenkontingents zur SJB		
Bereich	ab Mai 2023 verschobene Kapazitäten	Bemerkungen zu Bedarfsdeckung ab Mai 2023
Soziales und Teilhabe		
Grundsicherung, Asyl, Pflege / Vermittlungsstelle	1,5 VZW	Weitere Fallzunahme und Prognose Fallzahlenentwicklung Grundsicherung, Asyl und Pflege
FS W (Wohnraumakquise)	1,0 VZW	Steigerung Flüchtlingszahlen in den Unterbringungen - Aufwand Immobilienbetreuung, Gebühren und Rechnungsabwicklung
KAF (Beschaffung und Verwaltung Unterkünfte)	1,0 VZW	Steigerung Flüchtlingszahlen in den Unterbringungen - Aufwand Immobilienbetreuung, Instandhaltung
Büro für Integration		
BfI (Verwaltung/Sprachförderung)	1,0 VZW	Bedarfsdeckung für Sprachbildung, Weiterentwicklung Dolmetscherpool etc.
Jugendhilfe und Soziale Dienste		
Allgemeiner Sozialer Dienst	1,38 VZW	Bedarf für minderjährige Ukrainer*innen
Wirtschaftliche Jugendhilfe	0,29 VZW	Ukrainebedingte Fallsteigerung
Unterhaltsvorschusskasse	0,5 VZW	Ukrainebedingte Fallsteigerung
Kindertagesbetreuung		
Service, Beratung, Tagespflege	1,0 VZW	Versorgung ukrainischer Kinder mit Betreuungsplätzen in Karlsruhe erfordert verstärkte Vermittlung von Kindertagespflegepersonen; hoher Beratungsbedarf bei Eltern
Förderung freier Träger	0,2 VZW	Erhöhter Beratungsaufwand bzgl. des Platzvergabeprozesses und erhöhter Prüf- und Abrechnungsaufwand analog Förderrichtlinien mit freien Trägern
SUMME	7,87 VZW	

Insgesamt wurden somit seit Mai 2022 in der Sozial- und Jugendbehörde inklusive Stadtamt Durlach 21,37 VZW für ukrainiebedingte Aufgaben eingerichtet (siehe Darstellung in Tabelle 6).

Die Erschwernisse in der Personalrekrutierung führten bis zum September 2023 zu einer durchschnittlichen Besetzungsquote der Stellen von 65 Prozent (SJB und Stadtamt Durlach). Zum letzten Auswertungszeitpunkt Mitte Oktober 2023 lag sie für beide Dienststellen gemeinsam bereits bei 76 Prozent. Dieser erfreuliche Trend wird sich bis Jahresende 2023 fortsetzen.

Für das bisher gewonnene städtische Personal fielen im Jahr 2022 ca. 113.000 € Personalkosten in der SJB und ca. 4.000 € in Durlach an. Im Jahr 2023 entfielen auf das Ukraine-Personal in der SJB ca. 565.000 € und in Durlach ca. 42.000 €.

Die derzeit möglichen Prognosen zur Entwicklung der Geflüchteten-Zahlen aus der Ukraine, zum Aufgabenaufkommen in der vorläufigen Unterbringung und zur wirtschaftlichen und sozialen

Versorgung und Integration dieser Menschen lassen nicht auf eine schnelle Entspannung der Situation und damit auf einen signifikanten Rückgang des Arbeitsaufkommens in der Sozial- und Jugendbehörde schließen. Auch die Abrechnung der Aufwandserstattungen im Finanzcontrolling werden mindestens weitere zwei Jahre einen erhöhten Aufwand in der Sozial- und Jugendbehörde erzeugen.

Die Stadt Karlsruhe hat nicht nur weiterhin mit gleichbleibend hohem Fallaufkommen in der Grundsicherung umzugehen, sondern auch mit steigenden Belegungszahlen in der vorläufigen - und der Anschlussunterbringung. Das erzeugt zunehmenden Bedarf an Wohnraum der sozialen Wohnraumversorgung. In der Folge wird weiterhin, gerade bei größeren Immobilien, Personal für die Objektbetreuung, Verwaltung und Hausmeisterei benötigt. Mit den steigenden Unterbringungszahlen geht auch eine Zunahme in der Gebührenerhebung und beim Forderungseinzug einher.

Der Bedarf für minderjährige Ukrainer*innen beim Allgemeinen Sozialen Dienst ist ebenfalls gleichbleibend. Einen leichten Rückgang verzeichnen die Wirtschaftliche Jugendhilfe und der Bereich Beistandschaften, Vormundschaften, Unterhaltsvorschusskasse.

Weiterhin benötigt werden die zusätzlichen Kapazitäten in der Beratungseinheit des Fachbereichs Kindertagesbetreuung - in der Abteilung Service, Beratung und Tagespflege und im Team Förderung freier Träger. Platz- und Kindertagespflegevermittlung ukrainischer Kinder bedeuten nach wie vor ein hohes Aufkommen in der Elternberatung sowie der Beratung und Steuerung eines einheitlichen Vorgehens der freien Träger. Auch der weiterhin erhöhte Prüf- und Abrechnungsaufwand mit den freien Trägern bindet zusätzliche Personalkapazitäten.

Die Personalverstärkung im Büro für Integration (Bfi) zur Organisation von Sprachfördermaßnahmen und im Bereich des Projektmanagements für Geflüchtete ist durch den kontinuierlichen Zuzug ebenfalls weiterhin erforderlich. Der Fokus der Arbeit liegt hier auf der Bereitstellung von Maßnahmen mit Kinderbetreuung für Mütter, auf Maßnahmen für Kinder im Vorschulalter ohne Kita-Platz sowie auf dem Projektmanagement (Evaluation und Wirkungsanalyse sowie Akquirierung von Drittmitteln).

Vor diesem Hintergrund sieht die Verwaltung aktuell keine Möglichkeit eines großflächigen Rückbaus der überplanmäßig eingerichteten Personalkapazitäten in der Sozial- und Jugendbehörde zum 31. Mai 2024. Von den derzeit für ukrainiebedingte Aufgaben eingerichteten 21,37 VZW bei der SJB, dem Bfi und dem Stadtamt Durlach sind Reduzierungen lediglich in den Bereichen Wirtschaftliche Jugendhilfe (-0,29 VZW) und Unterhaltsvorschusskasse (-0,2 VZW) möglich. Bei den übrigen ukrainiebedingten Aufgaben ist aufgrund des anhaltend hohen Arbeitsaufkommens die Weiterführung der überplanmäßig eingerichteten Stellen in vollem Umfang erforderlich. Daher wird die Verlängerung der Stellen im nachfolgend dargestellten Umfang von 20,88 Vollzeit-Stellen (VZW) um weitere zwei Jahre bis zum 31. Mai 2026 beantragt.

Bei einem angenommenen Besetzungsgrad von 80 bis 90 % ergeben sich Personalkosten in Höhe von 1,2 und 1,35 Millionen Euro pro Jahr bei der SJB und von 80.000 Euro beim Stadtamt Durlach.

Tabelle 6: Stellenübersicht gesamt und Verlängerungsbedarfe		
Bereich	derzeitige üplm. Stellen in der SJB	Umfang Verlängerungsbedarf ab Juni 2024
Soziales und Teilhabe		
Grundsicherung, Asyl, Pflege / Vermittlungsstelle	6,0 VZW inkl. StaDu	Verlängerung in vollem Umfang erforderlich
FS W (Wohnraumakquise)	3,0 VZW	Verlängerung in vollem Umfang erforderlich
KAF (Beschaffung und Verwaltung Unterkünfte)	3,0 VZW	Verlängerung in vollem Umfang erforderlich
KAF (Hausmeisterei)	2,0 VZW	Verlängerung in vollem Umfang erforderlich
KAF (Soziale Betreuung in der Vorläufigen Unterbringung)	1,0 VZW	Verlängerung in vollem Umfang erforderlich
Controlling	1,0 VZW	Verlängerung in vollem Umfang erforderlich
Büro für Integration		
Bfi (Verw./Sprachförderung)	1,0 VZW	Verlängerung in vollem Umfang erforderlich
Finanzen, IT und Beschaffung		
Finanzmanagement / Controlling (Abrechnung)	0,5 VZW	Verlängerung in vollem Umfang erforderlich
IT	0,5 VZW	Verlängerung in vollem Umfang erforderlich
Jugendhilfe und Soziale Dienste		
Allgemeiner Sozialer Dienst	1,38 VZW	Verlängerung in vollem Umfang erforderlich
Wirtschaftliche Jugendhilfe	0,29 VZW	Fallzahlen leicht sinkend. Verlängerung nicht erforderlich
Unterhaltsvorschusskasse	0,5 VZW	Fallzahlen leicht sinkend. Verlängerung nur im Umfang von 0,3 VZW erforderlich
Kindertagesbetreuung		
Service, Beratung, Tagespflege	1,0 VZW	Verlängerung in vollem Umfang erforderlich
Förderung freier Träger	0,2 VZW	Verlängerung in vollem Umfang erforderlich
SUMME	21,37 VZW	Verlängerung beantragt für 20,88 VZW

Sollten sich innerhalb des Verlängerungszeitraums bis 31. Mai 2026 in einzelnen Bereichen Aufgabenrückgänge ergeben, wird die Verwaltung die nicht länger benötigten Kapazitäten vorzeitig zurückfahren.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die dargestellten finanziellen Auswirkungen und den Personalbedarf in der Sozial- und Jugendbehörde und beim Stadtamt Durlach im Rahmen der Ukraine-Flüchtlingssituation nach Vorberatung im Hauptausschuss zur Kenntnis. Der Gemeinderat stimmt nach Vorberatung im Hauptausschuss der befristeten Weiterführung der in der Sozial- und Jugendbehörde und beim Stadtamt Durlach für die ukrainebedingte Aufgabenerledigung eingerichteten überplanmäßigen Stellen im dargestellten Umfang für weitere zwei Jahre bis zum 31. Mai 2026 zu.